

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.07.2010  
BV-0051/2006/3  
öffentlich

Amt:	Bauamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	05.07.2010
Aktenzeichen:	67.2

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	05.08.2010							
Hauptausschuss	19.08.2010							
Gemeinderat	02.09.2010							
Bauausschuss	04.10.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Barleben, Materialänderung der Oberflächen bei der so genannte "Ladestraße" als TA der Bahnhofstraße

### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Planungsänderung zum grundhaften Ausbau der sogenannten Ladestraße als Teilabschnitt der Bahnhofstraße in vorliegender Fassung.  
Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn ist durch ..... herzustellen.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

(Text zur BV 0051/2006/2 OR B am 3.6.2010)

Im Ergebnis der Diskussion aus der Ortschaftsratsitzung vom 1. April 2010 ist die Beschlussvorlage BV-0051/2006/1 im Wesentlichen unter dem Aspekt einer Kostengegenüberstellung (Asphaltbauweise- Natursteinpflaster- Betonsteinpflaster) erneut vorzustellen.

Zudem sind Aussagen zu den Straßenausbaubeiträgen zu treffen.

Die Kosten der Maßnahme werden über Straßenausbaubeiträge refinanziert.

Bei der Bahnhofstraße handelt es sich entsprechend des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Barleben um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr. Die umlagefähigen Kosten sind entsprechend § 5 Abs. 1 Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragssatzung zu ermitteln. Bei diesem Abschnitt der Bahnhofstraße handelt es sich um eine nur einseitig anbaubare Straße.

**Aus dieser Tatsache heraus wurde mit der 2. Änderungssatzung vom 26.09.2008 beschlossen, dass die Beitragspflichtigen den so ermittelten umlagefähigen Aufwand nur hälftig zu tragen haben.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für einen Ausbau des Knotenbereichs nicht zum beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau des 3. Abschnitts der Ladestraße gehören.

Gegenüber der Ursprungsplanung wird nochmals auf folgende Planungsänderungen hingewiesen:

1. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen LKW Stellplätze werden nunmehr PKW-Stellplätze angeordnet.

Hier wird seitens der Verwaltung jedoch darauf hingewiesen, dass es Ausgangswille des Ortschaftsrates Barleben war, die oftmals nachts bzw. am Wochenende in der Ortslage parkenden LKW herauszubekommen und hier Stellplatzmöglichkeiten am Bahnhof (Randgebiet der Ortschaft) anzubieten.

2. Die Ausstattung des Bauabschnittes mit LED- Leuchtmitteln wird abgelehnt, stattdessen kommt der Lampentyp Gustav I (Leipziger Leuchten) zum Einsatz.

Nach Aussage des Lampenherstellers gegenüber der Gemeindeverwaltung ist die Nachrüstung dieses Lampentyps mit LED- Leuchtmitteln frühestens in 1-2 Jahren möglich. Pro Leuchte würden die Kosten bei ca. 350 bis 400 € liegen.

3. Die Planung des Knotenpunktbereiches Bahnhofstraße/ Alte Kirchstraße in vorliegender Fassung gilt als beschlossen.

Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Kreuzungsbereich in vorliegender Fassung nur im Zusammenhang mit der Umverlegung der Burgenser Straße durch die Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG erfolgen sollte. Der vorliegende Kreuzungsausbau ist das Ergebnis bisheriger Abstimmungen mit den Kies- und Baustoffwerken und der Bahn AG, Änderungen wären durchaus denkbar.

**Ergänzungstext zur vorliegenden BV 0051/2006/3 OR B am 5.8.2010**

Aufgrund der unzulänglichen Darstellung der Kostengegenüberstellung der Varianten zum Deckenschluss der Fahrbahn wurde die Beschlussvorlage am 3.6.2010 in der Ortschaftsratsitzung zurückgestellt.

Nachfolgende Übersicht wird nunmehr in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen dargestellt:

Bau- und Nebenkosten aufgeteilt in Teileinrichtungen unter Berücksichtigung nachfolgend genannter Oberflächenbefestigung der Fahrbahn:

Variante 1: Asphalt

Variante 2: Betonsteinpflaster

Variante 3: vorh. regelmäßiges Granit- Großsteinpflaster (ca. 25 %, mit Zukauf von gebrauchten Granit- Großsteinpflaster ca. 75 %)

Variante 4: neues Granit-Großsteinpflaster

Gleichbleibend beim Variantenvergleich sind die Teileinrichtungen:

- Parktaschen befestigt mit vorhandenem Polygonalpflaster
- Grundstückszufahrten befestigt mit vorhandenem Polygonalpflaster
- Gehweg befestigt mit Betonsteinpflaster
- Begrünung und Ausstattung
- Beleuchtung
- Oberflächenentwässerung

Eine größere Differenzierung und damit Transparenz erfährt die Darstellung der Anliegerbeiträge und des Gemeindeanteils prozentual aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Teileinrichtungen (Anlage 1 Seite 1 bis 4).

Zusätzlich wird in Anlage 2 eine Gegenüberstellung der Anliegerbeiträge unter Berücksichtigung der Ausbauvarianten des Deckenschlusses der Fahrbahn dargestellt. Bei der hier aufgezeigten Beispielrechnung für die Beitragsermittlung anliegender Grundstücke wurde eine Grundstücksgröße von 500 m<sup>2</sup> mit einer Bebauung eines Vollgeschosses angenommen.

## Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen- Anhalt  
KAG Land Sachsen- Anhalt  
Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Barleben i.V.m. 2. Änderungssatzung vom 26.09.2008

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«115 €</b>
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

